



---

## Vereinbarung (Anschlussvertrag)

zwischen der

**Primarschulgemeinde Andelfingen**

und den

**Politischen Gemeinden  
Andelfingen und Kleinandelfingen**

und der

**Sekundarschulgemeinde Andelfingen**

**über den Betrieb  
der Gemeinde- und Schulbibliothek  
Andelfingen**

---

Beschluss der Schulpflege: 17. Dezember 2024

Publikation: 3. Februar 2025

Inkraftsetzung: 17. März 2025

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann gestützt auf § 19 ff. des Gesetzes über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen innert 30 Tagen, von der Mitteilung an gerechnet, schriftlich, mit begründetem Antrag und unter Beilage dieses Beschlusses, beim Bezirksrat Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen Rekurs geführt werden.

# **I Allgemeine Bestimmungen**

## **Art. 1 Zweck**

Die Primarschulgemeinde Andelfingen, die Politische Gemeinde Andelfingen, die Politische Gemeinde Kleinandelfingen und die Sekundarschulgemeinde Andelfingen schliessen auf unbestimmte Zeit einen Anschlussvertrag ab mit dem Zweck, der Bevölkerung gemeinsam eine moderne und zeitgemässe Bibliothek zur Verfügung zu stellen.

## **Art. 2 Trägergemeinde / Anschlussgemeinden**

Die Primarschulgemeinde Andelfingen ist die Trägergemeinde und nimmt die Interessen der vier Gemeinden wahr.

Die Politische Gemeinde Andelfingen, die Politische Gemeinde Kleinandelfingen sowie die Sekundarschulgemeinde Andelfingen sind Anschlussgemeinden.

# **II Bibliotheksbetrieb**

## **Art. 3 Angebot**

Die Schul- und Gemeindebibliothek Andelfingen ist eine öffentliche Bibliothek, die Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen leihweise Bücher und andere Medien zur Information, Bildung und Unterhaltung sowie weitere bibliothekarische Dienstleistungen zur Verfügung stellt.

Das Angebot ist vielseitig, genügend gross, ausgewogen und durch regelmässige Erneuerung in gutem Zustand und aktuell. Den Nutzerinnen und Nutzern wird auf Wunsch ein Zugang zu Onlinemedien eingerichtet.

In ihrer Funktion als Schulbibliothek stellt sie Bücher und andere Medien zur Verfügung, die den Unterricht der Lehrpersonen unterstützen und die Lesekompetenz, die Lesefreude und das selbstständige Arbeiten der Schülerinnen und Schüler fördern. Das Angebot trägt zu einem bewussten Umgang mit Information und Medien bei.

Die Zusammenarbeit mit der Schule ist in einer separaten Vereinbarung geregelt.

## **Art. 4 Bibliothekstechnik**

Systematik, Präsentation und Formalkatalogisierungsregelwerk erfolgen gemäss den aktuellen Vorgaben von Bibliosuisse.

## **III Organisation**

### **A. Trägergemeinde**

#### **Art. 5 Primarschulpflege**

Die Primarschulpflege beaufsichtigt den Betrieb der Bibliothek und legt in Zusammenarbeit mit der Bibliotheksleitung die Bibliotheksstrategie fest.

#### **Art. 6 Bibliotheksleitung**

Die Bibliotheksleitung wird von der Leitung Schulverwaltung mit Einbezug des/der Ressortverantwortlichen der Schulpflege angestellt und ist ihr in personeller Hinsicht unterstellt. Entlohnung sowie weitere Leistungen sind im Personalreglement der Primarschule Andelfingen geregelt.

Sie ist für die fachliche, personelle und organisatorische Führung der Bibliothek zuständig. Anforderungen, Aufgaben und Kompetenzen sind in einem Stellenbeschrieb definiert. Sie verfügt über die Mittel im Rahmen des bewilligten Budgets und ihrer Finanzkompetenzen gemäss der Geschäftsordnung der Primarschule Andelfingen.

Die Bibliotheksleitung informiert die Schulpflege, insbesondere den verantwortlichen Ressortvorstand, regelmässig über die Bibliotheksaktivitäten und verfasst einen Jahresbericht. Sie betreibt Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft.

#### **Art. 7 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter**

Die Bibliotheksleitung stellt die Mitarbeitenden ein, welche ihr unterstellt sind. Entlohnung sowie weitere Leistungen sind im Personalreglement der Primarschule Andelfingen geregelt. Anforderungen, Aufgaben und Kompetenzen sind in einem Stellenbeschrieb verbindlich geregelt.

### **B. Anschlussgemeinden**

#### **Art. 8 Vertretung der Anschlussgemeinden und Informationsabend**

Die Exekutiven der Anschlussgemeinden bestimmen je ein Mitglied aus ihrer Behörde, das die Anschlussgemeinde am jährlich stattfindenden Informationsabend der Trägergemeinde vertritt.

Die Leitung Bibliothek und der ressortverantwortliche Ressortvorstand laden die Vertreter der Anschlussgemeinden einmal jährlich (bis spätestens Ende Mai) zu einem Informationsabend ein, an welchem die Bibliotheksleitung unter anderem den Jahresbericht der Bibliothek des vorangehenden Kalenderjahres vorstellt.

## **IV Nutzung**

### **Art. 9 Nutzerinnen und Nutzer**

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Trägergemeinde und der Anschlussgemeinden sind während der Öffnungszeiten zur Nutzung der Schul- und Gemeindebibliothek berechtigt, sofern das Nutzungsreglement eingehalten wird. Auswärtigen Personen ist die Nutzung gegen Verrechnung einer Jahresgebühr ebenfalls möglich.

### **Art. 10 Nutzungsreglement**

Das Nutzungsreglement regelt den Verkehr zwischen Nutzerinnen und Nutzern und Bibliothek und wird von der Primarschulpflege Andelfingen erlassen.

### **Art. 11 Bibliotheksräume**

Die Räumlichkeiten für den Betrieb der Schul- und Gemeindebibliothek werden von der Primarschulgemeinde ohne Kostenfolge für die Anschlussgemeinden zur Verfügung gestellt und unterhalten.

In Absprache mit der Bibliotheksleitung wird die Nutzung der Räume für die Schulklassen organisiert und geregelt.

## **V Finanzwesen**

### **Art. 12 Finanzierung**

Die Finanzierung des Bibliotheksbetriebs bestreiten die Anschlussgemeinden und die Trägergemeinde gemeinsam. Die Rechnungsführung erfolgt gemäss Art. 13 des vorliegenden Vertrags.

Die Kosten im Zusammenhang mit den Räumlichkeiten, in denen die Bibliothek untergebracht ist, werden durch die Trägergemeinde finanziert.

Alle 4 Jahre (jeweils auf Beginn des einer neuen Legislaturperiode folgenden Kalenderjahres) werden anhand des neu zu definierenden jährlichen Gesamtaufwandes der Bibliothek die für die nächsten 4 Jahre geltenden Kostenanteile der Gemeinden durch übereinstimmende Beschlüsse der vier Gemeindevorstände der Vertragsgemeinden festgelegt.

Auf Antrag der Trägergemeinde können bei Bedarf Anpassungen auch vor Ablauf der 4 Jahre erfolgen. Anpassungen, die vor Ablauf der 4 Jahre erfolgen, bedürfen der übereinstimmenden Beschlüsse der vier Gemeindevorstände der Vertragsgemeinden.

Die Berechnung der jährlichen Kostenanteile der einzelnen Gemeinden erfolgt folgendermassen:

- Die Politischen Gemeinden übernehmen 50% des Nettoaufwandes (\*), anteilig gemäss Einwohnerzahlen per 31.12. des Vorjahres.

- Die Primarschulgemeinde und die Sekundarschulgemeinde Andelfingen übernehmen 50 % des Nettoaufwandes (\*), anteilig gemäss Schülerzahlen per 31.12. des Vorjahres.

(\*) Die Kosten der Schulbibliothek im Schulhaus Zielacker gehen zu Lasten der Primarschule Andelfingen.

### **Art. 13 Rechnungsführung**

Die Rechnungsführung der Bibliothek erfolgt durch die Finanzverwaltung der Primarschule Andelfingen. Für die Bibliothek wird eine eigene Funktion (3120 Bibliotheken) geführt, welche alle notwendigen Aufwendungen für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung umfasst, insbesondere:

- Lohn, Sozialversicherungen, Weiterbildung Personal
- Büromaterial, Medieneinkauf
- Dienstleistungen Dritter (Veranstaltungen etc.)
- Anschaffung und Unterhalt Mobiliar
- Anschaffung und Unterhalt Hardware und Software

Des Weiteren werden insbesondere folgende Erträge ausgewiesen:

- Benützungsgebühren (gemäss Gebührenreglement)
- Entschädigungen der Anschlussgemeinden (gemäss Kostenverteiler)

### **Art. 14 Budget Bibliothek**

Die Bibliotheksleitung stellt im Rahmen des ordentlichen Budgetierungsprozesses Antrag an die Primarschulpflege, welche über das jährliche Budget der Bibliothek (Funktion 3210 Bibliotheken) abschliessend beschliesst.

Kosten im Zusammenhang mit den Räumlichkeiten (insbesondere ordentlicher Unterhalt, Reinigung und Versicherung) übernimmt die Trägergemeinde und werden vom Liegenschaftenvorstand (in der Funktion 2170 Liegenschaften) der Primarschule Andelfingen budgetiert.

### **Art. 15 Gebührenerhebung**

Die Gebühren sind im Gebührenreglement der Primarschule Andelfingen geregelt.

## **VI Gültigkeit / Vertragsänderung / Kündigung**

### **Art. 16 Vertragsänderungen**

Vertragsänderungen bedürfen der Zustimmung aller Vertragsgemeinden.

### **Art. 17 Vertragsauflösung**

Dieser Anschlussvertrag kann durch übereinstimmende Beschlüsse der Exekutiven der Vertragsgemeinden aufgelöst oder geändert werden.

Die einseitige Vertragsauflösung durch eine Vertragsgemeinde ist unter Einhaltung einer 24-monatigen Kündigungsfrist möglich.

## Art. 18 Inkraftsetzung

Dieser Anschlussvertrag tritt per 17. März 2025 in Kraft.

Für die Trägergemeinde:

### Primarschulgemeinde Andelfingen



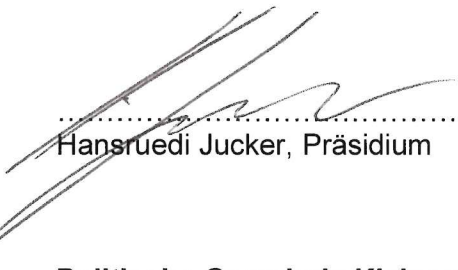
Barbara Kummer-Thüler, Präsidium



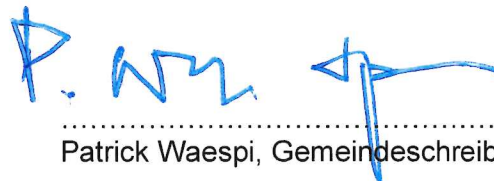
Monika Amplatz, Leitung Schulverwaltung

Für die Anschlussgemeinden:

### Politische Gemeinde Andelfingen



Hansruedi Jucker, Präsidium



Patrick Waespi, Gemeindeschreiber

### Politische Gemeinde Kleinandelfingen



David Stäheli, Präsidium



Martina Möckli, Gemeindeschreiberin

### Sekundarschulgemeinde Andelfingen



Thomas Röhren, Präsidium



Catherine Pfister, Schulverwaltung

Sekundar  
Schule  
Andelfingen

## Protokollauszug der Sekundarschule Andelfingen

5. Schulpflegesitzung SJ 2024/25 vom 14. Januar 2025,  
Beschluss-Nr. 2024/25-31

**05**                    **SCHULANLÄSSE, FREIZEIT, KULTURELLES**  
**05.04**                **Kulturelles, Historisches, Ortsbezogenes**  
**05.04.02**           **Bibliotheken, Jugendliteratur**  
**2024/25-31**        **Anschlussvertrag Bibliothek**

### Erwägungen/Sachverhalt

Während der juristischen Analyse der systematischen Rechtssammlung der Primarschule Andelfingen (im Rahmen des Fusionsprozesses AHA) fiel auf, dass der Betrieb der Gemeinde- und Schulbibliothek Andelfingen auf einer falschen rechtlichen Grundlage basiert.

Bis anhin gibt es ein Reglement, welches den Betrieb der Bibliothek regelt und von der Primarschulgemeinde Andelfingen erlassen wurde. Korrekterweise muss aber die Übertragung der Aufgaben der Gemeindebibliothek resp. Schulbibliothek an die PSA auf Basis eines Anschlussvertrages erfolgen.

In Zusammenarbeit von Präsidium, RV Schulumfeld und Bibliotheksleitung hat die PSA einen entsprechenden Anschlussvertrag erarbeitet und den Anschlussgemeinden (Gemeinden Andelfingen, Kleinandelfingen und Sekundarschulgemeinde Andelfingen) zur Vernehmlassung weitergeleitet.

Der Inhalt des Reglements wurde grundsätzlich übernommen und – nebst kleinen Aktualisierungen und Präzisierungen - in die richtige Form gebracht. Somit ergeben sich in der Organisation resp. der Finanzierung der Gemeinde- und Schulbibliothek keine Neuerungen gegenüber dem jetzigen Reglement.

Seitens der Gemeinde Kleinandelfingen wie auch der Sekundarschule Andelfingen gingen keine Änderungsvorschläge ein. Die (vorwiegend redaktionellen) Anpassungswünsche der Gemeinde Andelfingen wurden in die finale Version übernommen, welche nun zur Abnahme in den einzelnen Gemeinden bereitsteht.

### Beschluss der Sekundarschulpflege Andelfingen:

1. Der Anschlussvertrag über den Betrieb der Gemeinde- und Schulbibliothek Andelfingen wird genehmigt.
2. Der Anschlussvertrag wird am 3. Februar 2025 auf der Homepage amtlich publiziert und anschliessend in die systematische Rechtssammlung integriert.
3. Der Anschlussvertrag tritt am 14. März 2025 in Kraft.
4. Mitteilung an:  
Primarschule Andelfingen, Politische Gemeinde Andelfingen, Politische Gemeinde Kleinandelfingen, Schulverwaltung (Publikation & Aufnahme in die SR)

Andelfingen, 14.01.2025

Die Protokollführerin:

  
Catherine Pfister

Der Präsident:

  
Thomas Röhre